



# KMU freundliche Ausgestaltung der Sustainable Finance Regulierung / Taxonomieverordnung

## Impulspapier

### Status Quo

Green Deal und Sustainable Finance sollen Kapitalströme in nachhaltige Investments lenken. Zentraler Baustein ist dabei die EU-Taxonomie, die sämtliche Wirtschaftstätigkeiten hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit klassifiziert. Mit der Taxonomie einher gehen zahlreiche neue Anforderungen an die Finanz- und Realwirtschaft (z.B. CSRD, ESRS, GAR/BTAR, MiFID).

Erste Erfahrungen zeigen, dass bereits heute kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) indirekt von den herausfordernden Normen, Berichts- und Kennzeichnungspflichten betroffen und überfordert sind. Wie könnte also eine praxiskonforme Weiterentwicklung der Regulatorik aussehen? Und wie kann die Finanzierung der Transformation gefördert werden?

Praxisanforderungen von KMU-Seite sind:

- Fokus auf Wesentlichkeit (z.B. CO2-Bepreisung)
- Verhältnismäßigkeit des Aufwands im Vgl. zur Nachhaltigkeitsverbesserung
- Innovations- und Eigenkapitalförderung, um Nachhaltigkeit voranzubringen.

### Berichtspflichten treffen direkt/indirekt die Wirtschaft in aller Breite

Bisher sind rund 500 deutsche Betriebe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet, künftig müssen dies ca. 15.000 Unternehmen leisten. Unberücksichtigt ist dabei eine extrem hohe Zahl indirekt betroffener Betriebe, vorrangig KMUs, die aufgrund von Einbindungen in Wertschöpfungs- und Lieferketten, oder der Finanzierung durch Dritte Nachhaltigkeitsinformationen zu erheben haben. Zum Beispiel wird von großen Auftraggebern verlangt, dass 75-seitige Checklisten ausgefüllt werden. Den Hausbanken müssen Unternehmen ebenfalls aufzeigen, inwiefern sie nachhaltig arbeiten. Einen gemeinsamen Standard in Form von digitalen Checklisten gibt es hierfür nicht.

### Systematik der Berichterstattung ist auf große kapitalmarkt-orientierte Unternehmen ausgelegt und für KMUs nicht umsetzbar

Große Unternehmen zeigen den enormen Aufwand und die Komplexität bei der Umsetzung in der Praxis bereits deutlich auf. So verlangt die EFRAG z.B. die Erhebung von ca. 400 Datenpunkten im Unternehmen. In der Praxis werden dafür personalintensive, interdisziplinäre Teamstrukturen aufgebaut sowie externe Berater hinzugezogen, was beides mit hohen Kosten verbunden ist. Für KMUs ab 10 Mitarbeitern ist das nicht darstellbar, derartige Kosten verändern überproportional die Gesamtkostenstruktur.

### EU-Taxonomie



*„Wenn die Kreditkosten eines Unternehmens steigen, verringert das dessen Chance, sein Geschäftsmodell zu verändern. Gleichzeitig werden die Unternehmen, die heute schon nachhaltig wirtschaften, von der Taxonomie nicht richtig erfasst.“*

*Zum Beispiel die BayWa: Unsere Wirtschaftsprüfer haben bestätigt, dass 2021 nur 5,5 % des BayWa-Umsatzes taxonomiefähig waren. Und das gilt für ein Unternehmen, das ein Vorreiter der Energiewende ist, das jedes Jahr einen grünen Profit-Anteil von mindestens 50 bis 60 % hat! Da kommt man doch aus dem Kopfschütteln nicht mehr raus.“*

**BIHK-Präsident  
Prof. Klaus-Josef Lutz**

### Forderungen



- CO2-Bepreisung ist einer bürokratischen Berichterstattung vorzuziehen
- Taxonomieverordnung kann nur eine Übergangslösung darstellen und „Best Practice Ansätze“ aufzeigen.
- Fokussierung auf Wesentlichkeit: Nach Evaluation aller Kriterien einzelne wesentliche Einflussfaktoren festlegen und zugehörige messbare KPIs, die es ermöglichen, die Verbesserung, das „Delta“ zu messen. Auf laufende Berichterstattung zu wenig relevanten Kriterien verzichten.

## CO2-Bepreisung und KMU-orientierte Weiterentwicklung von Reportinganforderungen anhand von Best-Practice-Beispielen aus der Praxis unerlässlich

Eine konsequente sektorübergreifende CO2-Bepreisung ist deutlich effektiver und zielführender, da sie kleinteilige Eingriffe überflüssig machen kann.<sup>1</sup> Die TaxonomieVO sollte als Übergangslösung betrachtet werden.<sup>2</sup> Für KMUs sollte Proportionalität gelten, hier könnte die TaxonomieVO als „Best Practice Beispielsammlung“ verstanden werden, die sich anhand von Praxisbeispielen weiterentwickelt. Für eine freiwillige Berichterstattung könnte eine „abgespeckte“ Umsetzungsvorgabe entwickelt werden, z.B. eine digitale Checkliste mit wenigen Kriterien, um Reporting-anforderungen abzudecken.<sup>3</sup>

### Bankenaufsicht fordert: Kreditportfolios nach ESG-Kriterien einstufen

80 Prozent der KMUs sind kreditfinanziert und somit auch zusätzlich gegenüber ihren Banken berichtspflichtig. Derzeit ist jedoch noch größtenteils unklar, in welcher Form die Banken Informationen abfragen - eine Harmonisierung wäre wünschenswert. Wichtig: Finanzierungsmöglichkeiten der KMUs ausweiten und nicht einschränken.

### Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele über gezielte Innovations- und Eigenkapitalförderung

Die Energiekrise hat bereits kräftige Impulse für Klimaschutzmaßnahmen gesetzt, doch das allein reicht nicht aus. Unternehmen benötigen eine gezielte Förderung nachhaltiger Innovationsvorhaben, passender Eigenkapitalangebote und Projektfinanzierungen, die positive (messbare) Impacts/ Veränderungen bewirken – unabhängig davon, ob Unternehmen aktuell als „grün“ oder „braun“ eingruppiert sind. US-Inflation Reduction Act als Weckruf verstehen.

### Evaluation zur Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Erste Ergebnisse decken auf, dass selbst bei strategisch nachhaltig ausgerichteten Unternehmen (z.B. Zulieferer E-Mobilität, Agrar- und Energiebereich, Immobilien etc.) nur ein minimaler Prozentsatz an taxonomiekonformen nachhaltigen Umsätzen/Investitionen errechnet werden kann. Damit werden die gesteckten Ziele nicht erreicht, eine grundlegende Evaluation der Maßnahmen erscheint geboten.

<sup>1</sup> Vgl. Ergebnisse der IHK/ifo-Studie „Sustainable Finance“ ([https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Branchen/Finanzwirtschaft/#st\\_text\\_picture\\_14](https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Branchen/Finanzwirtschaft/#st_text_picture_14))

<sup>2</sup> Vgl. KfW Research Positionspapier „Ein Investitionsschub für die Transformation – was ist konkret nötig? S. 5 (Ein Investitionsschub für die Transformation – was ist konkret nötig? | KfW).

Vgl. auch DIHK-Stellungnahme zum Entwurf der CSRD (230109\_DIHK-Stellungnahme ESRS BMJ barrierefrei).

<sup>3</sup> In einer aktuellen Studie des IfM Bonn im Auftrag des VDMA haben die betroffenen KMUs bereits heute 375 verschiedene Regelungen allein auf Bundesebene zu erfüllen. De facto ist

## Forderungen



- Vorgaben sollten in Form einer standardisierten digitalen Checkliste zur Verfügung gestellt werden.
- Für freiwillige Berichterstattung nicht kapitalmarktorientierter KMUs: Digitale Checkliste, die so stark „abgespeckt“ ist, so dass wenige Kriterien erhoben werden müssen.
- Finanzierungsmöglichkeiten ausweiten, nicht einschränken (z.B. durch hohe „Green-Asset-Ratio“-Quote oder Bankenregulatorik etc.).
- Gezielte Förderung von Projekten zur Verbesserung der Nachhaltigkeit, v.a. von Innovation und Eigenkapitalangeboten. „Inflation Reduction Act“ als Weckruf verstehen.
- Umsetzungserfahrungen ernüchtern (Aufwand vs. Nutzen/Erreichen der Ziele), Evaluation dringend geboten.



die Belastung jedoch in etwa doppelt so hoch, weil rechtliche Vorgaben auf Landes- und kommunaler Ebene hinzukommen. Mit den nun angedachten Regulierungsvorhaben, wie z.B. der CSRD-Richtlinie oder der Berichtspflicht bezüglich der EU-Taxonomie, werden sich die indirekten Bürokratiebelastungen für KMUs gravierend erhöhen.



München und  
Oberbayern



WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH  
EU REPRESENTATION